



Alternativantrag zum Antrag nach § 37 GO.LT

Fraktion AfD

Verbesserung der Arbeitsbedingungen an den Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/475**

Der Landtag wolle beschließen:

Rahmenkodex zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen an den Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt

Sachsen-Anhalt verfügt über leistungsfähige Universitäten, Fachhochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, leider aber werden die Potentiale der sachsen-anhaltischen Universitäten nicht voll ausgeschöpft. Das liegt nicht nur an der mangelhaften Finanzierung der Universitäten, insbesondere der schlechten Bezahlung des Lehrpersonals, sondern auch und vor allem an einem Übermaß bürokratischer Gängelung, einer den akademischen Wettbewerb verzerrenden Gleichstellungspolitik und einer Studentenschaft, die in weiten Teilen nicht mehr studierfähig ist.

Vor diesem Hintergrund kann einfach nur mehr Geld keine Lösung sein. Der Landtag bekennt sich zu einer soliden und dauerhaften Grundfinanzierung der Universitäten und fordert die Landesregierung auf, prekärer Beschäftigung im universitären Mittelbau entgegenzuwirken. Ebenso aber wird die Landesregierung aufgefordert, im gleichen Zug Maßnahmen zur Qualitätssicherung durchzusetzen.

Die Landesregierung wird zu folgenden Maßnahmen aufgefordert:

1. Die Einführung von Aufnahmeprüfungen, mit denen die tatsächliche Studieneignung, eine hinreichende Motivation der Studenten und die für einen Studiengang notwendigen fachlichen Vorkenntnisse abgeprüft werden.
2. Die prinzipielle Anlage aller Stellen als Vollzeitstellen und eine Reduzierung der derzeitigen Teilzeitarbeitsverträge - in der Regel keine Teilzeitverträge unter 50 Prozent der Vollzeitbeschäftigung.

(Ausgegeben am 27.10.2016)

3. Die Durchsetzung des Prinzips „Dauerstellen für Daueraufgaben“.
4. Die schrittweise Reduzierung der derzeit bestehenden befristeten Arbeitsverträge auf jene Fälle, welche der Qualifikation dienen, die an befristete Forschungsmittel gebunden sind oder zur Vertretung eingerichtet werden.
5. In der Regel keine Befristung unter der Projektlaufzeit bzw. der voraussichtlichen Qualifizierungszeit - in keinem Fall aber unter einem Jahr.
6. Eine rechtzeitige Ankündigung der Möglichkeit des Abschlusses von Anschlussverträgen an befristete Arbeitsverträge.
7. Ein Zuwachs tariflich geregelter Beschäftigungsverhältnisse für Doktorandinnen und Doktoranden mit mindestens 75 Prozent der regulären Arbeitszeit für die eigenständige Qualifikation.
8. Eine umfangreichere Nutzung des Tenure Track für Postdocs.
9. Die deutliche Reduzierung der Zahl der Lehrbeauftragten, die außerhalb sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse an den Hochschulen tätig sind, eine angemessene Vergütung nebenamtlicher Lehrbeauftragter und eine Vertragslaufzeit von mindestens zwei Semestern.
10. Die Eingruppierung der Lehrkräfte für besondere Aufgaben in der Entgeltgruppe 13 TV-L an allen Hochschulen des Landes.
11. Die Bereitstellung bedarfsgerechter Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder im Vorschulalter sowie die Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Beschäftigten mit betreuungs- und pflegebedürftigen Angehörigen.

Begründung

Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen an der Universität ist nicht nur eine Frage des Geldes. Die von der Landesregierung angekündigte Verbesserung der Grundfinanzierung der Hochschulen im Rahmen des Doppelhaushaltes 2017/2018 ist das eine, das andere aber ist die schon seit Jahren stetig sinkende Qualifikation der Studenten und die Belastung der Universität mit wissenschaftsfremden Aufgaben.

Hochschulpolitik ist nicht die Fortsetzung der Gleichstellungs- oder Sozialpolitik mit anderen Mitteln! Eine gute Hochschulpolitik zeichnet sich gerade dadurch aus, dass sie den Hochschulen die Freiheit lässt, die sie benötigen, um sich mit ganzer Konzentration Forschung und Lehre widmen zu können.

Dazu gehört auch, dass wir den Hochschulen ermöglichen müssen, sich ihre Studenten nach Qualifikation auszusuchen. Wer, obwohl er dafür nicht geeignet ist, ein akademisches Studium aufnimmt, tut niemandem einen Gefallen. Er blockiert wertvolle Kapazitäten, bremst den Lehrbetrieb und endet entweder als Studienabbrecher oder

mit einem Abschluss, der eher Ausdruck professoraler Gnade als irgendeiner Berufstauglichkeit ist.

Diesem Missstand muss durch eine sorgfältigere Auswahl der Studenten abgeholfen werden. Nur noch, wer tatsächlich studierfähig ist, darf zum Studium zugelassen werden. Da das Abitur schon seit Jahren keine Studierfähigkeit mehr garantiert, sind ergänzend Aufnahmeprüfungen einzuführen.

Außerdem ist die Universität von den Zwängen der sogenannten Gleichstellungspolitik zu befreien. Einstellungen, die erkennbar nicht durch die Qualifikation, sondern durch das Geschlecht des Bewerbers begründet sind, entmutigen leistungsbereite Akademiker, vergiften das Klima an der Universität und relativieren die Qualifikation, die das alleinige Einstellungskriterium bilden sollte.

Daniel Roi
Parlamentarischer Geschäftsführer